

2720/AB
vom 12.11.2025 zu 3193/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.735.332

Wien, am 11. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 12. September 2025 unter der **Nr. 3193/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 23.000 € für den globalen Süden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „MAKE ME SMILE INTERNATIONAL“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 23.000,00 € gefördert?*
 - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

- f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „MAKE ME SMILE INTERNATIONAL“ erbracht?*

Eingangs darf erwähnt werden, dass die Förderentscheidung sowie das Volumen bereits in den Sportberichten der Jahre 2022 bis 2024 sowie erstmalig in der Förderübersicht des Jahres 2022 veröffentlicht wurden.

Die Sportberichte wurden dem Nationalrat übermittelt und sind auf der Website des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) unter:
<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:2c6b622b-fc62-4586-ba23-cfb780b1b188/Sportbericht%202022%20-%20WEB.pdf> (S.192)

<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:b2ddad38-aa4e-424d-aa55-2ee8cab8e01a/Sportbericht%202023%20-%20WEB.pdf> (S. 193)

<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:802fa90e-288b-491a-af37-478cfec93a6f/Sportbericht%202024%20-%20Web.pdf> (S. 218)

abrufbar.

Im Rahmen des Förderprogramms für die Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2022 wurde das Projekt „Geschlechtergleichstellung und Gewaltprävention durch sportpädagogische Angebote im Make Me Smile Safe Park“ von 2022 bis 2024 mit einer Gesamtfördersumme von 25.445,68 Euro gefördert. Die erste Rate über 23.000 Euro wurde 2022 angewiesen.

Beantragt wurde die Förderung am 15. September 2022 von Make Me Smile International.

Nach der Überprüfung wurde die Förderung gemäß § 14 Abs 1 Z 7 in Verbindung mit Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG 2017) am 6. Dezember 2022 gewährt. Grundlage war das Förderprogramm für die Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2022. Es kamen die Richtlinien für die

Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG 2017 zur Anwendung.

Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgte durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Zwischenberichts im April 2024. Die Prüfung des Endberichts ist aktuell noch in Bearbeitung.

Gemäß dem Fördervertrag betragen die Eigenmittel von „Make Me Smile International“ 24.028,67 Euro.

Zu Frage 2:

- *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „MAKE ME SMILE INTERNATIONAL“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang gefördert?*
 - a) *Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f) *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g) *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - h) *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „MAKE ME SMILE INTERNATIONAL“ erbracht?*

In dieser Gesetzgebungsperiode wurden keine Maßnahmen bzw. Projekte von „Make Me Smile International“ gefördert.

Zu Frage 3:

An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „MAKE ME SMILE INTERNATIONAL“ seit dem 24.10.2024 teil?

Das BMWKMS erfasst Teilnehmer:innen von Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen. Daher kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung der NGO „MAKE ME SMILE INTERNATIONAL“ im Jahr 2025 teil?*
 - a) *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b) *Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?*
- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieter, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Im Jahr 2025 haben keine Vertreter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen von „Make Me Smile International“ teilgenommen. Es sind auch keine Kosten für Veranstaltungen in diesem Zusammenhang angefallen.

Andreas Babler, MSc

